

Antrag

der Abg. Katrin Steinhülb-Joos u. a. SPD

Aktueller Stand der inklusiven Beschulung in Baden-Württemberg

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen

zu berichten,

1. wie viele Schülerinnen und Schüler in Baden-Württemberg in den vergangenen neun Schuljahren welchen sonderpädagogischen Förderbedarf hatten bzw. haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Schwerpunkt des Förderbedarfs sowie unter Nennung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);
2. an wie vielen Schulen in Baden-Württemberg in den vergangenen neun Schuljahren inklusiv zu beschulende Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf unterrichtet wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und unter Nennung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);
3. wie viele Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf in den vergangenen neun Schuljahren jeweils an welcher Schulart unterrichtet wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und unter Nennung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);
4. wie viele Schulen die baulichen Voraussetzungen für eine inklusive Beschulung derzeit erfüllen und barrierefrei zugänglich sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten und unter Nennung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);
5. wie viele Schulen in Baden-Württemberg in den vergangenen fünf Schuljahren über behindertengerechte Sanitäranlagen verfügt haben bzw. verfügen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Schularten und unter Nennung der absoluten Zahlen und der Zahlen in Prozent);
6. wie sie das Ungleichgewicht zwischen den Schularten hinsichtlich der Umsetzung der Inklusion bewertet, insbesondere unter Darstellung ob sie plant, beispielsweise an den Gymnasien mehr inklusive Beschulung zu fördern;
7. wie viele sogenannte Autismus-Spektrum-Klassen es in den vergangenen fünf Schuljahren im Land gab, insbesondere unter Darstellung, wie viele Schülerinnen und Schüler diese Klassen durchschnittlich aufnehmen konnten (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren, Landkreisen und unter Nennung der Gesamtzahl aller Schülerinnen und Schüler);
8. wie viele Schülerinnen und Schüler mit Autismus-Spektrum-Störungen sowie dem Asperger-Syndrom in den vergangenen fünf Schuljahren aufgrund mangelnder Kapazitäten vom Besuch einer sogenannten Autismus-Spektrum-Klasse zurückgestellt wurden, auch unter Darstellung, welche Maßnahmen sie ergreifen möchte, beispielsweise die Aufstockung der sogenannten Autismus-Spektrum-Klassen, um mehr Schülerinnen und Schülern mit Autismus-Spektrum-Störung sowie dem Asperger-Syndrom eine adäquate Beschulung zu ermöglichen (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Landkreisen);

9. wie viele Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen in den vergangenen neun Schuljahren bis heute an den Schulen in Baden-Württemberg unterrichtet haben bzw. unterrichten (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahren und Schularten);
10. welche Maßnahmen sie ergreift, um kurz- und langfristig mehr Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen zu gewinnen und auszubilden, beispielsweise auch, ob sie plant, die Anzahl der Studienplätze im Lehramt Sonderpädagogik an der Pädagogischen Hochschule Freiburg oder anderen Pädagogischen Hochschulen im Land weiter auszubauen;
11. welche Hemmschwellen und Herausforderungen sie derzeit für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf sowie deren Eltern hinsichtlich der inklusiven Beschulung an einer Regelschule identifiziert;
12. in wie vielen Schulamtsbezirken bereits ein Zeitplan für einen inklusiven Schulentwicklungsprozess erstellt wurde, auch unter Angabe, wie sich diese Zeitpläne gestalten und ob die Zeitpläne bisher eingehalten wurden;
13. inwiefern, auch unter Nennung möglicher Maßnahmen und Erfolge, sie die Inklusion in den Regelschulen in dieser Legislaturperiode bereits vorangebracht hat;
14. welche konkreten Maßnahmen sie in dieser Legislaturperiode für die erfolgreiche Umsetzung von Inklusion an den allgemeinbildenden Schulen sowie für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren zur Unterstützung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf noch plant;
15. welche finanziellen Mittel sie für das Thema Inklusion an allgemeinbildenden Schulen und für die Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren im kommenden Haushalt zusätzlich bereitstellen möchte.

31.5.2024

Steinhülb-Joos, Dr. Fulst-Blei, Born, Dr. Kliche-Behnke, Kenner, Wahl SPD

Begründung

Inklusion ist ein Grundrecht und nicht verhandelbar. Seit dem Schuljahr 2015/2016 können Eltern entscheiden, ob ihr Kind mit Anspruch auf ein sonderpädagogisches Bildungsangebot an einer allgemeinbildenden bzw. beruflichen Schule oder einem Sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum (SBBZ) unterrichtet werden soll. Inklusion muss an allen Schularten und Schulen möglich sein. Viele Schulen setzen Inklusion bereits erfolgreich um, gleichzeitig fehlen an vielen Schulen die passenden Rahmenbedingungen zur Umsetzung inklusiver Beschulung. Dieser Antrag möchte daher erfragen, wie sich der derzeitige Stand der Inklusion an Schulen darstellt und welche Rahmenbedingungen es für eine erfolgreiche Inklusion braucht.